

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 28 (1955)

Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher und Schriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den gegebenen Verhältnissen angepasst bzw. neu erlassen. Die Beförderung zum Adjutant-Unteroffizier der Verpflegungstruppe ist nur möglich, sofern damit die Übertragung der *Funktion des Standortträgers* verbunden ist. In Bezug auf die *Quartiermeister* wurden die Bestimmungen dahin abgeändert, dass an Stelle der Rekrutenschule als Quartiermeister fachtechnischer Dienst von der gleichen Dauer geleistet werden kann. Ferner besteht für Leutnants des Quartiermeisterdienstes die Möglichkeit, zwei von drei zu leistenden Wiederholungskursen durch anderen Dienst zu ersetzen.

«Le Fourrier Suisse»

Das offizielle Organ unserer welschen Kameraden erscheint nun ebenfalls monatlich. An Stelle des zurückgetretenen Redaktors Fourier M. Robert hat Fourier B. Rochat die Schriftleitung übernommen.

Ziffer 65, VR: nach Dienstschluss eingehende Rechnungen

Das OKK weist darauf hin, dass die Zahl der nach Dienstschluss eingehenden Rechnungen zu hoch ist. Es betrifft dies insbesondere Rechnungen für die Reparatur von Motorfahrzeugen, die nach Ziffer 448 VR durch die Truppe zu zahlen sind (bis Fr. 30.— bzw. Fr. 50.—).

Das Kader des MWD muss angehalten werden, für die von ihm veranlassten Lieferungen und Leistungen (insbesondere Reparaturen) sofortige Rechnungstellung zu verlangen. Die Rechnungen sollen noch im Dienst geprüft und zur Zahlung gegeben werden. Duplikatrechnungen oder Rechnungsauszüge werden zur Zahlung nicht entgegengenommen, weil die Gefahr von Doppelzahlungen besteht. Die Originalrechnungen sind beizubringen. Visum des Kommandanten nicht vergessen!

Bücher und Schriften

Landeskarte, Blatt Nr. 41: Col du Pillon (1:100 000). Herausgegeben von der Eidgenössischen Landestopographie, Preis Fr. 4.—. Die Eidgenössische Landestopographie hat vor kurzer Zeit das erste Blatt der neuen Landeskarte auf den Markt gebracht. Wer seine Ferien im Raume Vevey-Saanen-Adelboden-Leuk-Sitten verbringt, wird gerne zu diesem vorzüglichen Orientierungsmittel greifen, das für einheimisches Schaffen Ehre einlegt.

Der Überfall am Chongchon. Von S. L. A. Marshall, General der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld. 224 Seiten, kartoniert Fr. 9.80.

Der Autor, General S. L. A. Marshall, ist für uns kein Unbekannter, ist doch sein Buch «Soldaten im Feuer» längere Zeit Gegenstand heftiger Diskussionen gewesen. Im vorliegenden Band werden Kriegserlebnisse geschildert, wie sie ein Teil der amerikanischen Armee im November 1950 in Korea erleben musste. Was können wir für Lehren aus diesem Tatsachenmaterial ziehen? Der Erfolg einer Armee liegt in der Bewährung eines jeden Einzelnen, stehe er nun in der vordersten Linie oder erfülle er seine Pflicht hinter der Front. Beide, Front und Etappe, sind heutzutage den gleichen Gefahren ausgesetzt. Dieses Buch vermittelt nicht nur den Infanteristen oder Artilleristen wertvolle Erfahrungen. Seien es nun Funker oder Sanitäter, sie alle werden aus der Lektüre dieser Berichte viel Nutzen ziehen. Verfahrene Situationen, Versagen des einzelnen Kämpfers oder der heldenhafte Einsatz einer Gruppe, alle diese Einzelheiten sind objektiv niedergelegt.

Die bei uns oft vertretene Ansicht, im Felddienst möglichst viele Verpflegungsartikel auf den Mann zu geben, findet in den folgenden Zeilen ihre Bestätigung: «Für einen Kampf, in welchem die Kompagnie ganz auf sich selber angewiesen war, genügte die Ausrüstung ihrer Mannschaft nicht. Wenig Füsiliere trugen zwei Extragurten neben den Patronentaschen. Die meisten hatten weniger Munition. Einige Mp.-Schützen hatten nicht einmal 60 Patronen. Keiner trug mehr als zwei Handgranaten, etliche eine, andere keine. Sie führten insgesamt nur 5 BAR (sehr leichtes Mg. — spielt etwa die Rolle unseres Lmg.) und zwei Lmg. mit. Die Kompagnie hatte 06.30 Uhr gefrühstückt und war seither *ohne Verpflegung geblieben*. Das war in groben Zügen die Lage der Kompagnie bei Nachteinbruch» (Seiten 36/37). Diese Beispiele liessen sich vermehren. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, dass dem Einsatz der motorisierten Nachschubkolonnen Grenzen gesetzt waren. In dem unwegsamen Gelände gelangten daher Träger zum Einsatz.

Mit dem «Überfall am Chongchon» hat der Verlag Huber & Co. AG eine lehrreiche Publikation auf den Markt gebracht. Möge dieser Band weite Verbreitung finden. Ru.

Diese Werke sind zu beziehen bei:
Buchhandlung Voit & Nüssli, Zürich, Bahnhofstrasse 94, Telefon (051) 23 40 88